

# Entgeltordnung

Unter der Trägerschaft des DRK-Ortsverein Wankendorf e. V. wird seit 1969 eine Kindertagesstätte für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren betrieben, seit einigen Jahren bereits für unter dreijährige Kinder. Die DRK-Kindertagesstätte in Wankendorf ist von der Gemeinde als notwendige öffentliche Einrichtung, die der Förderung bedarf, anerkannt. Ab August 2013 wird die DRK-Kindertagesstätte durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder mit der Kinderkrippe ergänzt. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wankendorf erfolgt im Kindergartenbeirat. Der Beirat entscheidet in allen wichtigen Angelegenheiten und ist unter anderem verantwortlich für die Festsetzung der Elternbeiträge. Die Festsetzungen erfolgen in den Beiratssitzungen und sind vom dort vereinbarten Zeitpunkt an verbindlich.

## Beiträge und Öffnungszeiten, gültig vom 01.02.2017 bis zum 31.01.2018

Öffnungszeiten/Beitrag:	7:00 Uhr - 17:00 Uhr	je angefangene Stunde: 44,00 EUR
Vormittagsbetreuung/Kernzeit	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	176,00 EUR
Ganztagsbetreuung	8:00 Uhr - 16:00 Uhr	352,00 EUR

## Ermäßigungen

In begründeten Fällen (geringes Einkommen) kann ein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden. Er ist an das Sozialamt des Amtes Bokhorst-Wankendorf zu richten und muss für jedes Krippenjahr bzw. nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes neu gestellt werden. *„Gemäß Nr. 3 der Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Sozialstaffel) wird die Ermäßigung des Elternbeitrages nur auf schriftlichen Antrag bei der zuständigen Behörde und frühestens ab Beginn des Monats des Antragseinganges, gewährt. Dies schließt auch die pauschale Geschwisterermäßigung mit ein.“* Bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides des Sozialamtes ist ein **Mindestbeitrag von 50 % des Regelbeitrages** an die DRK-Kinderkrippe zu zahlen. Nach Vorlage der Bescheinigung erfolgt eine Verrechnung. Überzahlungen werden zurückerstattet, Nachberechnungen werden sofort fällig.

Für Geschwister wird wie folgt für das 2. Kind Ermäßigung gewährt:

- Kinder der Gemeinde Wankendorf erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 %. Der Antrag auf Ermäßigung muss beim Sozialamt des Amtes Bokhorst-Wankendorf gestellt werden.
- Kinder der Gemeinden Belau, Schönböken und Stolpe erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 30 %. Der Antrag auf Ermäßigung muss beim Sozialamt des Amtes Bokhorst-Wankendorf gestellt werden.

## Entstehung und Fälligkeit der Elternbeiträge

Das Krippenjahr beginnt immer am 01.08. und endet immer am 31.07. des Folgejahres, auch wenn die Sommerferien bereits Ende Juni oder Anfang Juli beginnen sollten. Der Juli ist ein voller Beitragsmonat und gehört zum gesamten Betreuungsjahr. Entsprechend werden die Beiträge für das gesamte Betreuungsjahr berechnet. Bei einer Aufnahme im laufenden Krippenjahr reduziert sich die Beitragspflicht vom Aufnahmemonat an bis zum Ende des Krippenjahres.

Erfolgt die Aufnahme eines Kindes bis zum 15. des jeweiligen Kalendermonats, so wird der Beitrag in voller Höhe fällig. Bei Aufnahme eines Kindes nach dem 15. des jeweiligen Kalendermonats reduziert sich der Beitrag um 50 % für diesen Monat.

Bei Anmeldung des Kindes zum Krippenbesuch und bei Bestätigung der Aufnahme durch die Kinderkrippe ist künftig (ab dem Aufnahmedatum 01.08.2017) eine einmalige Aufnahmegebühr im ersten Beitragsmonat in Höhe 50,00 EUR je Kind zu entrichten. Bestehende Betreuungsverträge haben Bestandsschutz und diese Gebühr ist somit nicht zu entrichten. Beginnt die Aufnahme Ihres Kindes bereits in unserer DRK-Kinderkrippe „Kleine Racker“ und die Aufnahmegebühr wurde dort entrichtet, so gilt die Aufnahmegebühr für die gesamte Aufenthaltsdauer Ihres Kindes in unseren Einrichtungen DRK-Kinderkrippe, DRK-Kindertagesstätte und GSW – Ganztagsbetreuung an der Schule Wankendorf. Das bedeutet, die Aufnahmegebühr ist nur einmalig fällig bei Aufnahme Ihres Kindes in einer unserer Einrichtungen. Die Aufnahmegebühr wird für laufende, stetig steigende Kosten für Kopien, der Ausstattung von Eltern- und Informationsabenden und dem Bescheinigungswesen in erster Linie verwendet.

Die Beiträge sind bis zum 10. des laufenden Monats auf unser Geschäftskonto bei der VR-Bank Neumünster eG, IBAN: DE80 2129 0016 0034 2088 43, BIC: GENODEF1NMS zu zahlen.

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Tag der Aufnahme des Kindes und endet mit seinem Austritt.

Auch bei Erkrankungen ist der volle Beitrag zu entrichten. Die Beiträge sind ganzjährig fällig, das heißt auch während der festgesetzten Schließzeiten. Bei unregelmäßigen Krippenbesuchen wird der volle Beitrag erhoben. Beurlaubungen sind unter Fortzahlung des Beitrags möglich.

Nicht gezahlte Beiträge berechtigen den Träger der DRK-Kinderkrippe zur Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende. Die Kündigung erfolgt bei einem Rückstand von 2 Monatsbeiträgen. Bei Verschlechterung der Einkommensverhältnisse kann der Antrag auf Ermäßigung gestellt werden.

## **Mittagstisch**

Es wird wochentäglich ein Mittagstisch angeboten. Die Kosten betragen derzeit 2,30 EUR je eingenommene Mahlzeit. Die Mahlzeiten werden immer nach Monatsende in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag wird sofort nach Zugang der Rechnung fällig. In bestimmten Fällen behalten wir uns vor, eine Vorauszahlung für den Mittagstisch einzufordern.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes besteht die Möglichkeit der Bezuschussung. Die Anträge sind entweder bei der ARGE oder beim Sozialamt des Amtes Bokhorst-Wankendorf zu stellen. Die bewilligte Bildungskarte ist in der Kinderkrippe vorzulegen. Der Rechnungsbetrag wird um den ermäßigten Anteil reduziert. Es wird lediglich der Elternanteil fällig.

Für die Aktualität und die rechtzeitige Verlängerung der Teilhabegutscheine Mittagstisch sind die Eltern selbst verantwortlich. Antragsvordrucke finden Sie auf unserer Homepage unter [www.drk-ortsverein-wankendorf.de/download.htm](http://www.drk-ortsverein-wankendorf.de/download.htm) und auf der Homepage des Amtes Bokhorst-Wankendorf.

# Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Wankendorf e. V.

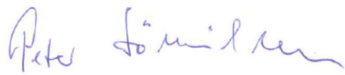
## DRK-Kinderkrippe "Kleine Racker"

c/o DRK-Kindertagesstätte

### Schließzeiten

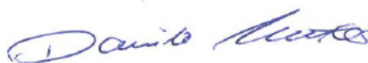
Während der ersten 3 Sommerferienwochen (zurzeit), zwischen Weihnachten und Neujahr und an zwei Tagen während des laufenden Kita-Jahres (Teamfortbildungen) bleibt unsere Einrichtung geschlossen. Während dieser Zeit besteht Beitragspflicht. Die genauen Termine für die Fortbildungstage erfahren Sie rechtzeitig über einen Elternbrief oder auf unserer Homepage unter [www.drk-ortsverein-wankendorf.de/kita\\_oeffnungszeiten.htm](http://www.drk-ortsverein-wankendorf.de/kita_oeffnungszeiten.htm).

DRK-Kinderkrippe "Kleine Racker" Wankendorf, den .....



Peter Sönnichsen

1. Vorsitzender  
DRK-Ortsverein Wkdf. e. V.



Danilo Hettler

2. Vorsitzender  
DRK-Ortsverein Wkdf. e. V.



Christa Weber

Leiterin Kita und Krippe

Wankendorf, den .....

1. Sorgeberechtigter

2. Sorgeberechtigter

Name, Vorname des Kindes:	
Vereinbarte Betreuungszeit:	
Beitragshöhe:	
Datum:	